

PLANZEICHEN FÜR HINWEISE

	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Bestehende Grundstücksgrenze
	Maße in Metern
	Vorgeschlagene Gebäudestellung
	Vorgeschlagene Garagenstellung
	Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung
	Flurnummer
	Parzellnummer

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Dachform	Bauweise
	Dachneigung

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
II/D	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze davon eines im Dachgeschoß
0,3	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
0,5	Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze
o	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise
	Baugrenze
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
40 - 48°	Satteldach
	Dachneigung von - bis
	Verkehrsflächen Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Grünfläche Öffentliche Grünfläche
	Anpflanzung von Bäumen
	Flächen für Versorgungsanlagen Schutzzone für 20 KV Freileitung FÜW
	Sonstige Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Markt Pleinfeld hat in der Sitzung vom 05.04.01 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Stirner Wegfeld" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 11.04.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Pleinfeld, den 31. JULI 2001



Feil 1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Stirner Wegfeld" in der Fassung vom 26.03.01 hat in der Zeit vom 17.04.01 bis 27.04.01 stattgefunden.

Pleinfeld, den 31. JULI 2001



Feil 1. Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Stirner Wegfeld" in der Fassung vom 26.03.01 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.01 bis einschließlich 21.06.01 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer wurden am 19.05.01 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslagefrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann. Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit vereinfachter Beteiligung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Pleinfeld, den 31. JULI 2001



Feil 1. Bürgermeister

Der Markt Pleinfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.07.01 die Änderung des Bebauungsplanes "Stirner Wegfeld" in der Fassung vom 26.03.01 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pleinfeld, den 31. JULI 2001



Feil 1. Bürgermeister

Der geänderte Bebauungsplan "Stirner Wegfeld" wurde am 18.07.01 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan "Stirner Wegfeld" in Markt Pleinfeld nebst Begründung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Rathaus des Markt Pleinfeld während der üblichen Dienststunden bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Der geänderte Bebauungsplan "Stirner Wegfeld" in Markt Pleinfeld ist mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

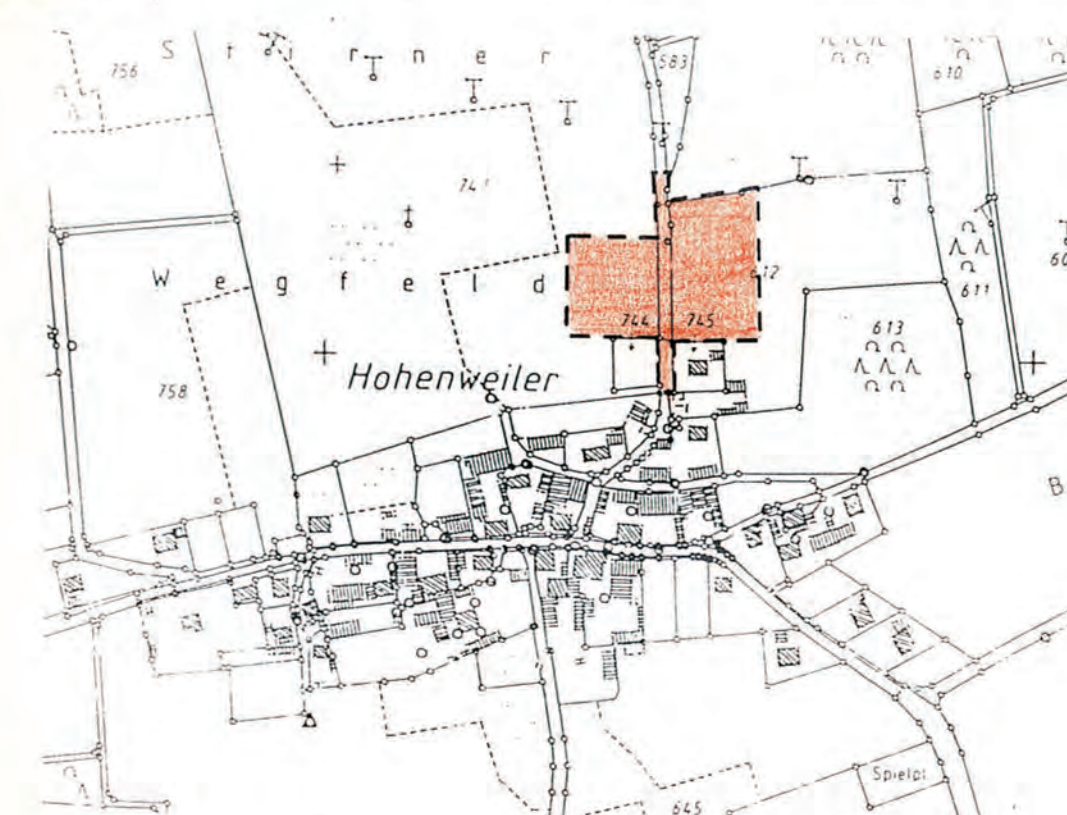
Pleinfeld, den 31. JULI 2001



Feil 1. Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 5000

ÄNDERUNGSBEREICH



1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "STIRNER WEGFELD"

im Ortsteil Hohenweiler
Teil „A“
Planblatt M 1 : 1000

Pleinfeld, den 26. MÄRZ 2001



Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Ellinger Str. 3 | 91785 Pleinfeld
Tel. 09144-94600 | Fax. 09144-94602